

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Rhonestraße 2a • 50765 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke

Per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende

c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Rhonestraße 2a
50765 Köln

Telefon: 0221 57998-0
Telefax: 0221 57998-161

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom
Anhörung am 01.09.2016
13.07.2016

Unsere Zeichen/Auskunft erteilt
Hr. Rautenberg

Durchwahl/Mailadresse
-310
lagfw@awo-mittelrhein.org

Köln
25.08.2016

Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Gesetz abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Andreas Johnsen
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4070

Alle Abg

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016

Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 01.09.2016 / Drucksache 16/12117

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die Erhöhung der Fördermittel für die Bildung und Unterstützung geflüchteter Menschen. Besonders die zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel für die Familienbildung, die Schwangeren- und Familienberatung, die Integrations- und Brückenprojekte für junge Flüchtlinge und die Gewaltprävention sind dringend notwendig.

Wir möchten anregen, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, die Umsetzung beschleunigt und möglichst unbürokratisch erfolgen kann. Grundsätzlich sprechen wir uns für eine, an dem örtlichen Bedarf orientierte Verteilung der Zusatzmittel aus.

Familienbildung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hält es für richtig und notwendig, dass die Landesregierung die wichtige Arbeit der Familienbildungseinrichtungen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Flüchtlingsarbeit ausstattet.

Die für die Familienbildungsarbeit vorgesehenen Landesmittel werden für die Bildungsarbeit mit Flüchtlingsfamilien in Erstaufnahmeeinrichtungen und in den Stadtteilen/Quartieren dringend benötigt. Eltern- und Familienbildung schafft, umfassend und professionell, gemeinsame Lern- und Erfahrungsräume für Flüchtlingsfamilien und Familien der Aufnahmegesellschaft. Sie unterstützt aufgrund ihrer strukturellen Einbindung auf kommunaler Ebene die Integration der Flüchtlingsfamilien in die Kinderbildungseinrichtungen und die unmittelbaren Sozialräume. Sie stärkt das Zusammenleben und Zusammenhalten in nachbarschaftlichen Netzwerken. Dabei vermittelt sie notwendige Kompetenzen für den Erziehungs- und Familienalltag, das Verbraucherverhalten und für die gesellschaftliche Teilhabe.

Familien sind Hauptort früher Bildung und nachhaltiger Wertevermittlung. Eltern nehmen als wichtige Bildungsbegleiter ihrer Kinder eine zentrale Rolle für deren erfolgreiche Bildungsbiografie ein. Vor diesem Hintergrund bildet Familienbildung mit ihren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Flüchtlingsfamilien einen wesentlichen Baustein in der Integrationskette. Über geeignete Vernetzungsstrukturen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnern wie Kitas, Schulen, Betrieben etc. schafft sie passgenaue und bedarfsgerechte Übergänge zwischen den Unterstützungsangeboten für Familien.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Damit Familienbildung die beschriebenen Leistungen dauerhaft als Teil der Integrationsstrategie die Landes umsetzen kann, fordert die Freie Wohlfahrtspflege langfristig und nachhaltig zusätzliche Maßnahme- und Strukturförderung der gesamten gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW. Der Einsatz der bestehenden und zusätzlichen Mittel muss sich an den Bedarfen vor Ort orientieren und den Bildungseinrichtungen als flexibles Förderinstrument zur Verfügung stehen, damit diese hochwertig, passgenau und adäquat auf die Bedarfe aller Familien (re-)agieren und den interkulturellen Austausch und Dialog im Quartier unterstützen können.

Wir gehen davon aus, dass auch integrationsfördernde Familienbildungsangebote nicht nur aktuell und kurzfristig, sondern langfristig benötigt werden. Vor diesem Hintergrund merken wir an dieser Stelle kritisch an, dass im Landeshaushalt 2016 eine Kürzung von insgesamt rund 700.000 Euro in der Haushaltsposition Familienbildung: „Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien und gebührenfreier Elternkurs“ vorgenommen wurde. Diese Kürzung trifft unmittelbar die Menschen im Land, die unsere Unterstützung besonders benötigen. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, diese Kürzung im kommenden Haushalt 2017 zurückzunehmen.

Familienberatung

Bereits seit Jahren sind die Familienberatungsstellen mit einer hohen Auslastung und langen Wartezeiten konfrontiert. Durch die Zusatzmittel eröffnet sich die Möglichkeit, den aktuellen Beratungsbedarf der Flüchtlingsfamilien abzumildern.

Die Familien mit Fluchterfahrungen benötigen besondere Konzepte und Formen des niedrigschwelligen, aufsuchenden Zuganges. Dies ist vielerorts aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht umsetzbar. Zudem sind die stationären Angebote der erzieherischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgeweitet worden. Vernetzungen und Fachberatungsangebote der Familienberatungsstellen können eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Die Sprachbarrieren führen zu einem dringend notwendigen Bedarf von Dolmetschern bzw. Qualifizierung muttersprachlicher Zusatzfachkräfte.

Wir befürworten daher die Bereitstellung der zusätzlichen Fördermittel für spezialisierte Angebote mit geflüchteten Familien und für die entsprechende Infrastruktur.

Wir sehen darüber hinaus einen zunehmenden Bedarf in folgenden Bereichen:

- aufsuchende interkulturelle Elternberatung in Unterkünften / Frühe Hilfen für Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern
- Therapeutische Stabilisierungsgruppen für Jugendliche
- Schulung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe
- Praxisberatung von pädagogischen Fachkräften insbesondere auch für UMF

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
freiewohlfahrtspflege-nrw.de

- Praxisberatung für Erzieher/innen und Lehrer/innen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
- Finanzierung der Dolmetscherkosten (hier müssten ähnlich wie in der Schwangerschaftsberatung wenigstens ab 2017 Landesmittel zur Verfügung gestellt werden – das Land übernimmt auch hier nur 80% der Honorarkosten, der Rest ist für freie Träger nicht finanzierbar!!)
- Qualifikation von kultursensiblen Dolmetscher/innen, Sprachmittler/innen
- Verstärkter Aufwand durch Gehstruktur, Vernetzung, Begleitung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer

Die LAG FW erwartet eine unbürokratische, zeitnahe und handhabbare Mittelbewirtschaftung. Eine finanziell hinreichend ausgestattete **Haushaltsposition ist ab 2017 einzurichten**. Denkbar wäre, dass das Land NRW den Beratungsstellen, die mit Flüchtlingen arbeiten, eine zusätzliche Pauschale zur Verfügung stellt und die Leistungen dazu übergreifend definiert werden. Wir gehen jedoch von einem dauerhaft erhöhten Bedarf in den Familienberatungsstellen aus und regen an, diesen Mehrbedarf perspektivisch in die Grundfinanzierung einzubeziehen. Geht man von ca. 250 Familienberatungsstellen aus und ca. 80.000 Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen zzgl. 13.000 UMF in NRW muss hierfür eine Infrastruktur beratender Hilfen geschaffen werden. Schätzungen zu Folge wird eine Quote zwischen 30-40% dieser Kinder und Jugendlichen mit PTBS und anderen Belastungsstörungen angenommen.

Schwangerschaftsberatung und Sexualpädagogik

Die Schwangerschaftsberatungsstellen werden seit Ende letzten Jahres zunehmend von schwangeren Geflüchteten aufgesucht. Die Beratungsarbeit für diesen Personenkreis gestaltet sich aufgrund der multiplen Problemlagen als sehr anspruchsvoll. Zudem wird deutlich, dass hier ein besonderer Bedarf an Aufklärung und Sexualpädagogischer Förderung sowohl für Jugendliche, wie auch für Erwachsene besteht. Für Mädchen und Frauen ist der kostenlose Zugang zu Verhütungsmitteln erforderlich (Spirale, Diaphragma etc.). In beiden Aufgabenbereichen der Schwangerschaftsberatungsstellen – Sexualpädagogik und Beratung – sind Zusatzmittel für Dolmetscherleistungen notwendig. In der Perspektive der nächsten Jahre sehen wir durch den Anstieg der Bevölkerung durch Flüchtlingsfamilien einen höheren Finanzbedarf für die Schwangerschaftsberatungsstellen.

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen übernehmen Verantwortung zur Unterstützung und Integration von Flüchtlingen. Träger und Mitarbeitende greifen zurück auf bewährte und entwickelte Vorgehensweisen, die im Zusammenhang mit der interkulturellen Öffnung der Angebote erarbeitet und umgesetzt werden. Für die Unterstützung der schutzsuchenden Menschen/Flüchtlinge werden niedrigschwellige Hilfen angeboten, Konzepte neu gefasst, Materialien in verschiedene Sprachen übersetzt, Netzwerke und Kooperationen auf den Weg gebracht.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Dabei stoßen unsere Einrichtungen und Dienste an die Grenzen der Belastbarkeit. Vieles was erforderlich ist, kann aus Gründen der personellen und finanziellen Kapazität nicht geleistet werden. Die dringendste Versorgung wird, soweit es geht, sichergestellt. Insbesondere im Hinblick auf die Beratung von Geflüchteten, sehen wir die Notwendigkeit zusätzlicher Angebote. Neben Kriseninterventionen und der Grundversorgung muss es darum gehen, Lebensperspektiven zu entwickeln.

Die Förderung einer wirklichen Integration, die eine Auseinandersetzung mit unseren kulturellen Werten beinhaltet, bleibt aufgrund mangelnder Ressourcen oftmals auf der Strecke. Flüchtlinge benötigen Informationen und Unterstützung in ihrer Herkunftssprache, damit sie lernen, sich selbstverantwortlich und handlungskompetent in einem neuen kulturellen Rahmen zu bewegen. Ausdrücklich in den Blick zu nehmen ist dabei auch der persönliche Bereich, in dem es um Handlungskompetenzen und die Entwicklung von Perspektiven in den Bereichen Gesundheit, Sexualität und Familie geht. Leiden müssen auch die bisher von uns versorgten Ratsuchenden, da Krisen und die Bearbeitung von Gefährdungen Vorrang haben. Solange es keine Aufstockung der Ressourcen gibt, muss an anderen Stellen gespart werden.

Wir sind dankbar, dass die politisch Verantwortlichen, wenn aus unserer Sicht auch manchmal nicht schnell und flexibel genug, reagieren und wieder zusätzliche Förderungen auf den Weg bringen. Hinsichtlich der Förderbedingungen bitten wir jedoch um Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Einfache Beantragungs- und Verwendungsnachweisverfahren für zusätzliche Personal- und Sachkosten
- Wir bitten dringend darum, nicht noch zusätzlich den Nachweis nicht vorhandener Eigenmittel für die Nutzung der Förderprogramme erbringen zu müssen. Das Gesetz sieht lediglich eine Mindestförderung von 80% durch Landesmittel vor. In unserer Stellungnahme zur Notwendigkeit der Erhöhung der Sachkostenpauschale haben wir bereits die hohe finanzielle Belastung insbesondere der kleinen freien Träger deutlich gemacht. Die hohen fachlichen Anforderungen der Schwangerenkonfliktberatung haben ihren Preis. Der Rückgang von Spenden und Förderungen der öffentlichen Hand bringt viele Einrichtungen in Nöte bis hin zu existenziellen Fragen
- Anpassung der bisherigen Regelungen zur Beteiligung an Dolmetscherkosten durch das Land

Köln, 25.08.2016

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

